**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 41 (1925)

Heft: 8

Rubrik: Verbandswesen

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 16.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Uerbandswesen.

Raufmännische Wittelstandsvereinigung. Anläßlich ihrer Sizung in Luzern konstituierte sich die Geschäftsteitung der Kaufmännischen Mittelstandsvereinigung der Schweiz und Gruppe Handel des Schweizerischen Gewerbeverbandes wie folgt: Präsident: J. Lauri, von Sasenwil; Vizepräsident: C. Olivier, in Viel; Kasster: G. Vrandenberger, in Olten; Beisiger: Nationalrat A. Kurer, in Basel, Chef der Gruppe Handel des Schweiz. Gewerbeverbandes; A. Maire, in Chaux-de-Fonds; F. J. Weber, in Luzern, und R. Vaumann, in Zürich. Als Sekretär amtet Dr. Chs. Blanc in Viel.

# Volkswirtschaft.

Ueber das Ergebnis der deutsch schweizerischen Birtschafts-Verhandlungen wird der "Zürichsee-Ztg." aus Bern berichtet: Die zwischen Delegierten der Schweiz und Deutschland geführten Verhandlungen in Baden: Baden über einen weitern gegenseitigen Abbau der Einsfuhrheschränkungen, gemäß Prototoll vom 10. Dezember 1924, sind am 12. Mai zum Abschluß gelangt. Es konnte eine Verständigung über das weitere Vorzgehen erzielt werden. Die im neuen Abkommen vorgesehen erzielt werden. Die im neuen Abkommen vorgesehenen Erleichterungen beziehen sich in erster Linie aus Erhöhung der beiderseitigen Einfuhrskontingente. Ferner sind von den Kontingentszlisten eine Reihe von Warengruppen gestrichen worden. Endlich werden verschiedene disher übliche Vorausseungen für die Bewilzligung von Einsuhrgesuchen künftig in Wegfall kommen. Boraussichtlich wird das Abkommen anfangs Juni

dieses Jahres in Kraft treten.

Auf Grund des Protokolls vom Dezember 1924 ist die Waren-Einfuhr beidseitig dreifach gegliedert worden. Bei der einen Kategorie von Waren wurden für die Einfuhr bestimmte Kontingente (Mengen) für die Schweiz im Umfange der Durchschnitts-Einfuhr im Jahre 1913 oder, wenn diese im ersten Halbjahr 1924 durchschnitt= lich höher war, im Umfang der letzteren, zugelassen. Für eine zweite Kategorie blieb es beiderseitig vorbehalten, Bewilligungen in geringerem Umfange zu erteilen als für die in der ersten Rategorie enthaltenen Waren. Für eine dritte Kategorie von Waren endlich war die Einfuhr am weitgehendsten erleichtert. Unter diese Kategorie fielen wichtige schweizerische Exportwaren, wie Uhren, Schokolade und teilweise auch Maschinen; Stickereien und Anilinfarben wurden in der übergangszeit mit 70% des Vorkriegs-Importes zugelassen, Kalziumkarbid mit der Halfte der Vorkriegs Einsuhr. Andere wichtige Export-Artikel wurden in der Höhe der Vorkriegs Einfuhr nach Deutschland zugelaffen, so z. B. Zement, Kunftseide, Wollgewebe und Baumwollgarne. Vom schweizerischen Standpunkt aus konnte die im Abkommen erzielte Lösung als besriedigend betrachtet werden, weil sie die Schweiz in die Lage sette, die nötigsten Einfuhrbeschränkungen aufrechtzuerhalten, um sich dadurch gegen eine überschwemmung mit fremden Waren zu schützen. Der Sinn und Zweck der Vereinbarung war aber der gangliche Abbau der bestehenden Einfuhrbeschränkungen, und auf diesem Wege ift nun ein welterer Schritt getan worden.

Die Experten-Kömmission für Einfuhrbeschränkungen, die am 13. Mai in Bern versammelt war, nahm Kenntnis vom soeben abgeschlossenen Abkommen über den weitern gegenseitigen Abbau der Einsuhrbeschränkungen. Die Kommission beschloß einstimmig, dem Bundesrat die Katisistation des Abkommens zu empsehlen.

Die schweizerische Delegation an der internationalen Arbeitstonferenz in Genf ift folgendermaßen zusammengesett: Regierungsbelegierte: S. Bfifter, Direktor des Gidgenöffischen Arbeitsamtes; Dr. Giorgio, Direktor des Eidgenöffischen Sozialversicherungsamtes. Technische Beirate: Dr. Dertli, Borfteber der juriftischen Abteilung der Schweizerischen Unfallversicherungsanftalt in Luzern; Dr. Decoppet, Sekretar bes Eidgenöffischen Arbeitsamtes; J. Maillard, eidgenöffischer Fabrifinspettor. Arbeitgeberdelegierte: Ch. Tzaut. Ingenieur. — Technische Beiräte: Dr. Cagianut, Präfident des Schweizerischen Baumeisterverbandes in Bürich; B. Rambral, Ingenieur, Vorstandsmitglied der Union des industriels en métallurgie des Kantons Genf; E. Turrettini, Prafident der Genfer Handelskammer; Dr. D. Sulzer, Winterthur; G. Bernhard, Rechtsanwalt in Genf. Arbeiterdelegierte: Ch. Schurch, Sefretar des Schweizerischen Gewertschaftsbundes. — Technische Beirate: J. Schlumpf, Bizepräsident des Verwaltungsrates der Unfallversicherungs= anstalt; R. Baumann, Präsident des Schweizerischen Angestelltenverbandes in Luzern; Berra, Sekretär des christlichsozialen Sekretariats in Genf; R. Robert, Sefretar bes Metall- und Uhrenarbeiterverbandes in Genf; M. Wilhelm, Arbeitersefretar in Zürich. Sefretar ber Delegation: Decoppet, Sefretar des Eidgenöffischen Urbeitsamtes.

Die Sorgfalt und Unparteilichkeit, mit der der Bunbesrat die Bahl der Delegation vorgenommen hat, ift ein Beweis dafür, daß er den Arbeitsfragen, die an der bevorstehenden Konferenz zur Sprache kommen, große Bedeutung beimißt. Auf der Traktandenliste der Konferenz steht unter anderem die Frage der Entschädigung für Arbeitsunfälle.

Die Kommission für Betriebssicherheit und Gewerbehygiene, die im Internationalen Arbeitsamt in Genf ihre erste Tagung abhielt, hat ihre Arbeiten abgeschlossen. Ihr gehörten Sachverständige aus Großbritannien, Deutschland, Frankreich, Italien, den Niederlanden, Belgien und der Schweiz an. Die Kommission beschränkte sich darauf, die Frage der Betriebssichersheit nur für die industriellen Betriebe, die Docks und

